

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und GRÜNE
zur
dringlichen Behandlung

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Betrifft: Energieeffizienz

GR DI Georg TOPF

15.01.2009

Die Gaskrise, steigende Ölpreise und die wachsende Belastung der Bevölkerung durch die Treibhausgasemissionen verlangen auf allen politischen Ebenen ein schnelles Umdenken.

Es reden alle immer sehr schnell von einer Krise, dabei entspricht es einem Lebensgesetz: Wenn sich eine Tür vor uns schließt, öffnet sich eine andere. Die Tragik ist jedoch, dass man auf die geschlossene Tür blickt und die geöffnete nicht beachtet. Die Menschen sind sensibilisiert und bereit umzudenken. Umwelt- und ressourcenschonend zu leben ist plötzlich positiv besetzt. Diese Gelegenheit müssen wir nutzen und alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um auf saubere Energiequellen zu setzen und Wärme und Strom in Zukunft effizienter zu nutzen.

Graz hat mit dem Kommunalen Energiekonzept 2020 auf dieser Ebene ein deutliches Signal gesetzt: Es baut auf den 4 Säulen:

- Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
- Ausbau Fernwärme und Solarenergie
- Energieeffizienz bei städtischen Gebäuden und Anlagen
- Energieeffiziente Mobilität, alternative Treibstoffe und Antriebe

Gerade im Bereich der Energieeffizienz bei Wohngebäuden ist vielen Menschen absolut nicht bewusst, welches Einsparpotenzial in der Wärmedämmung oder der Dichtheit von Fenstern liegt. Durchschnittlich 50% Energieeinsparung und 50% Reduktion von Schadstoffen bringt eine thermische Sanierung. Leider liegt in Österreich die thermische Sanierungsrate erst bei 1%.

Das soll sich ändern:

Solange es die Wetterbedingungen zulassen, werden ab sofort in sechs exemplarisch ausgewählten Siedlungen aus verschiedenen Baujahrzehnten Thermo-screenings durchgeführt und fachliche Ersteinschätzungen erstellt. Ziel der Aktion ist es, die betroffenen HauseigentümerInnen zu motivieren, im Anschluss daran beim Land Steiermark ein gefördertes thermografisches Gutachten durchführen zu lassen und schließlich das Gebäude nach den Vorschlägen der ExpertInnen sanieren zu lassen.

Außerdem soll das Screening auch Anreiz für EigentümerInnen umliegender Gebäude mit ähnlicher Bausubstanz sein.

Um diesen Bereich deutlich effizienter zu gestalten, richte ich im Namen der Fraktionen von ÖVP und Grüne folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat fordert die Steiermärkische Landesregierung allen voran Landeshauptmann Mag. Franz Voves im Petitionsweg auf:

1.) Aus den Gewinnen der ESTAG (der Bilanzgewinn betrug im Jahr 2007 immerhin € 92,6 Mio) wird ein Anteil von 10% an zusätzlichen Mitteln für alternative Energiequellen und die wärmetechnische Sanierung von Häusern zur Verfügung gestellt.

2.) Der Anteil der steiermarkweit 6000 sanierten Häuser soll um das drei- bis vierfache steigen. Dazu sollen die Mittel im Zuge der Wohnbauförderung für Thermo-sanierungsmaßnahmen entsprechend erhöht werden.

3) Bis zum kommenden Jahr soll das Fachpersonal für die Thermoscreenings aufgestockt werden. 10 bis 15 Personen sollen zusätzlich für den Einsatz der Thermokameras und die Erstellung der Gutachten ausgebildet werden.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Antrag abgelehnt

Betrifft: Gemeinsames Grazer Energieprogramm

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, FPÖ und BZÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Beginn des neuen Jahres steht Europa im Schlagschatten des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine und damit einem Lieferboykott für viele EU-Staaten Zentraleuropas. In den ost- und südosteuropäischen EU-Staaten bleiben 100.000e Haushalte unversorgt, frieren zigtausende Menschen und werden Geisel in einem unsinnigen machtpolitischen Poker.

Schon seit langem denken Verantwortliche auf internationaler, nationaler und regionaler sowie kommunaler Ebene in Europa über die Energiezukunft nach, denn dies ist eine der Schlüsselfragen der nächsten Jahre für Millionen Menschen, was Sicherheit, Wohlstand und Wärme angeht.

Die steirische Landeshauptstadt Graz soll – auf Erfahrungen und praktisches Handeln der letzten Jahre aufbauend – europäische Vorreiterin für Alternativ-Energie und Energie-Sparmaßnahmen werden. Dies war und ist zumindest das Interesse der schwarz-grünen Koalitionsregierung und Inhalt einschlägiger Pressekonferenzen von Bürgermeister Siegfried Nagl und Vizebürgermeisterin Lisa Rucker.

Bereits im Februar 2008 hat die Grazer SPÖ ein ambitioniertes, detailliertes und auf konkrete Umsetzung ausgerichtetes „Nachhaltiges Energieprogramm: Klimaschutz – Stadt Graz“ durch Stadtrat Wolfgang Riedler der Öffentlichkeit präsentiert. An diesem Programm haben zahlreiche ExpertInnen mitgearbeitet und ist inzwischen aktualisiert worden. Das SPÖ-Energie-Programm enthält den forcierten Einsatz von Fernwärme in Graz in fünf Modulen, die Forcierung der Solarenergie für Graz (Ziel: 200.000 m² Solarfläche in Graz), die Förderung von Biogasfahrzeugen (CNG) und die Erweiterung eines entsprechenden Tankstellennetzes in der Landeshauptstadt sowie Maßnahmen für verstärkte Energieeffizienz (z.B. wärmetechnische Sanierung der Gebäudehüllen, Energieausweis, thermographische Beurteilung der Bausubstanz).

In diesem Zusammenhang ist wichtig darauf hinzuweisen, dass inzwischen auf steirischer Landesebene diesbezügliche Energie-Initiativen gesetzt wurden. So hat das Institut für

Energieforschung und das Institut für Technologie- und Regionalpolitik des Joanneum Research – im Rahmen der Initiative von LH Franz Voves „**Impuls.Styria**“ (Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Initiativen des Landes Steiermark) – den Entwurf für einen Endbericht „**Impuls: Energie 2025**“ Ende des Vorjahres fertig gestellt. Zugleich haben die steirischen Sozialpartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, ÖGB und IV) Vorschläge und Anregungen für eine steirische „**Energiestrategie 2020**“ gemeinsam erarbeitet. Diese will deutliche Prioritäten für die Senkung des Energieverbrauchs, den Ausbau erneuerbarer Energieträger und für den zielgerichteten Einsatz erneuerbarer Energieträger setzen.

Da das Land Steiermark eingeladen hat, sich aktiv an der Mitgestaltung dieses breiten Energieprogramms für die Steiermark zu beteiligen, schlägt die Grazer SPÖ vor, auch in der steirischen Landeshauptstadt Graz eine gemeinsame Linie in der Energiepolitik - im Interesse der Grazerinnen und Grazer - einzuschlagen, um Graz noch stärker in die kommende gesamtsteirische Energie-Debatte einzuklinken. Wir schlagen deshalb eine Zusammenführung der inzwischen von verschiedensten Seiten vorgelegten Expertisen, Initiativen, programmatischen Arbeiten, die von politischen Parteien, Interessensgruppen und ExpertInnen gekommen sind, vor.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-, FPÖ- und BZÖ-Fraktionen den

dringlichen Antrag,

der Gemeindeumweltausschuss, erweitert durch einen Kreis von Fachleuten, möge diese Koordinierungsarbeit raschest übernehmen und ein Ergebnis für ein gemeinsames „Grazer Energieprogramm“ dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betreff: Lehrstelleninitiative im
öffentlichen Dienst

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, GRÜNE, KPÖ, FPÖ und BZÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

In wenigen Monaten beginnt wieder der Run auf die Lehrstellen – doch mit dem Einbrechen des Arbeitsmarktes im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise bricht auch der Lehrstellenmarkt ein, werden mehr Jugendliche denn je bei der Suche nach Lehrplätzen ein „leider nein“ zu hören bekommen. Das zeichnet sich, so Arbeitsmarkt-Experten bereits jetzt deutlich ab. Derzeit (Stand Dezember 2008) suchen 668 junge Menschen in der Steiermark eine Lehrstelle, das sind um 133 mehr als im Dezember 2007 (plus 24,9 Prozent!) Für sie stehen aber nur noch 180 Lehrplätze zur Verfügung, um 38 weniger (ein Minus von 17,4 Prozent) als im Vergleichsmonat Dezember 2007. In Graz sieht es analog zu den steirischen Zahlen aus: Bereits 265 Lehrstellensuchende, für die es jedoch nur noch 64 offene Lehrstellen gibt. Und dass sich diese dramatische Situation mit Ende des Schuljahres, wenn erst der echte „Run“ auf die Lehrstellen einsetzt, weiter zuspitzen wird, liegt auf der Hand.

Dem gilt es, mit aller Kraft entgegenzusteuern. Und das gilt auch und ganz besonders für die öffentliche Hand, die jetzt gefordert ist, Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung zu stellen – sowohl direkt in den Städten und Gemeinden selbst als auch in den gemeindenahen Unternehmen und den Beteiligungen! Denn eine qualitativ hochwertige Ausbildung bietet in weiterer Folge auch gute Chancen am Arbeitsmarkt, wie auch alle AMS-Studien beweisen: Denn die Ersten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, das sind Menschen ohne oder mit nur schlechter Ausbildung

Bis dato war diese Lehrlingsausbildung eher in „symbolhafter Größenordnung“. So werden beispielsweise im Magistrat Graz – bei insgesamt rund 4400 Beschäftigten – derzeit nur 28 Lehrlinge ausgebildet. Hier – wie auch in den städtischen Gesellschaften und bei den Beteiligungen - gäbe es sicher noch weit mehr Möglichkeiten, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Sind doch im öffentlichen Dienst rund 200 Berufsgruppen tätig: In diesem weiten Betätigungsfeld – speziell im Dienstleistungsbereich, von der Daseinsvorsorge bis zur Tourismusbranche, von Büroarbeit bis zur Energieberatung – sollte es eine ganze Reihe zukunftsorientierter Ausbildungsplätze für junge Menschen geben. Diese

Möglichkeiten sind jetzt raschest auszuloten, da spätestens Ende März viele Jugendliche und zum Teil auch deren Eltern sich auf die verzweifelte Suche nach Lehrstellen begeben werden: Diese Grazerinnen und Grazer brauchen jetzt auch die Unterstützung der öffentlichen Hand.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

gemeinsamen dringlichen Antrag von SPÖ, ÖVP, GRÜNE, KPÖ, FPÖ und BZÖ

1. Die Vorstände sämtlicher Magistratsabteilungen, die GeschäftsführerInnen der Eigenbetriebe, der stadt eigenen Gesellschaften und Tochterunternehmen mögen umgehend aufgefordert werden, für ihre Verantwortungsbereiche in Frage kommende Lehrplätze/Ausbildungsplätze zu erheben und der Magistratsdirektion bekannt zu geben.
2. Stadtsenat und Gemeinderat ist bis spätestens Mitte März ein Bericht über das Ergebnis dieser Erhebungen und die daraus resultierenden Möglichkeiten als Basis für die weitergehenden Beratungen bzw. Beschlussfassungen vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Konjunkturelles Maßnahmenpaket

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Jänner 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Folgen der Finanzkrise schlagen nun auch auf die Realwirtschaft über, sodass die Weltwirtschaft sich im konjunkturellen Abschwung befindet. Österreich kann sich, als kleine exportorientierte Volkswirtschaft diesem Abwärtstrend nicht entziehen. Das WIFO bemerkt, dass Auftragseingänge einbrechen und die Konsumbereitschaft „mehr und mehr nachlässt.“

Zunehmend mehren sich die Forderungen, dass gut und ausreichend der Rezession entgegengesteuert werden soll, um den Abschwung zu bremsen oder zu lindern. Drohe doch andernfalls die Gefahr, dass sich der Abwärtstrend noch weiter verstärkt, und das mit noch stärkeren Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Dies ist wohl auch durch die rasch nach unten angepassten Prognosen belegt.

Im Euro-Raum wird im nächsten Jahr mit einer Abnahme der Wirtschaftsleistung – so das WIFO im Dezember 2008 – um 1,2 Prozent, für Österreich real um 0,5 Prozent gerechnet. Eine Erholung wird frühestens für 2010 erwartet.

Für die Steiermark gilt für 2009 dasselbige. Es gibt kein Entziehen vom aktuellen Trend. Somit herrscht auch auf steirischer Ebene die Meinung vor, dass - anders als in einem normalen Konjunkturabschwung - rasche nationale Konjunkturprogramme zur Belebung der Realwirtschaft eingesetzt werden sollen, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Standort zu sichern.

Einige Maßnahmen sind gesetzt worden, Stichwort Bankenpaket, vieles ist noch in Fluss und auch verbesserbar. Am Rande wird hier angemerkt, dass es erforderlich sein wird, dass die Mittel auch noch bei den angesprochenen Wirtschaftspartnern ankommen!

Ende 2008 wurden die Konjunkturprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes beschlossen, die viele Maßnahmen beinhalten. Kommunale

„Umsetzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten“ werden jedoch kaum und wenn nur am Rande und nicht konkret angesprochen.

- Der Europäische Rat hat im Dezember 2008 200 Milliarden Euro umfassendes Konjunkturprogramm und das Paket „Klima/Konjunkturwandel“ verabschiedet. Hier wird – was die kommunale Handlungskompetenz nur indirekt betrifft – von der Erhöhung der öffentlichen Ausgaben und insbesondere von Energieeffizienzmaßnahmen gesprochen.
- Durch das Vorziehen der Steuerreform und die beiden Konjunkturpakete des Bundes werden Unternehmen gefördert, beispielsweise durch Kredite, Mikrokredite und Haftungen, sowie die Baumaßnahmen des Bundes um ein Volumen in der Höhe von 875 Millionen vorgezogen.
- Auch das Land Steiermark hat seine Zuständigkeiten nach Vorzieheffekten und Verstärkungsmaßnahmen durchforstet und am Steirischen Konjurgipfel präsentiert. Weiters wurden im Doppelhaushalt bereits besonders auf investive Mittel geachtet. Stichwort: die Winterbauoffensive, die ja über eine außerordentliche Hebelwirkung verfügt.

Es ist sehr schlüssig, dass die jeweiligen Gebietskörperschaften mit ihren Programmen an ihre jeweilige Kompetenz und Zuständigkeit denken und sich darauf konzentrieren, Wirkungsvolles für die kommende Zeit in ihrem Einflussbereich zu ermöglichen.

Die Auswirkungen eines Konjunkturabschwunges sind vor Ort, in der Stadt, spürbar – die sinkenden Umsätze machen sich in fast jeder Branche bemerkbar. Die positive Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit kippte im Oktober 2008 – wobei die angemeldete Kurzarbeit noch nicht einmal berücksichtigt wurde. Insbesondere sind die Menschen mit Leiharbeitszeitverträgen ganz massiv vom Rückgang des Arbeitsvolumens betroffen.

Den daraus für die Menschen entstehenden Problemen vor Ort zu begegnen und ihren Zweifeln, ob der schlechten wirtschaftlichen Nachrichten, Zuversicht zu geben, das wird die kommunale Herausforderung in der nächsten Zeit. Denn weniger Arbeitseinkommen zu haben oder auch in Sorge ob des Arbeitsplatzes zu sein, bedeutet, dass sich die Spirale der privaten Minderausgaben weiter nach unten dreht, dass noch weniger Geld für den Konsum, für Dienstleistungen, für den Alltag ausgegeben wird.

Ein konjunktureller Maßnahmenplan für Graz, mit einem Katalog von schnell umsetzbaren, zielgerichteten, aber auch befristeten Maßnahmen im städtischen Bereich zur Arbeitsmarktbelebung ist daher das Gebot der Stunde, dem sich alle politisch Verantwortlichen der Stadt stellen sollen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag von SPÖ

der Gemeinderat möge den Bürgermeister bzw. Wirtschaftsstadtrat und den Finanzstadtrat beauftragen, unter Berücksichtigung des Motivenberichtes einen konjunkturellen Maßnahmenplan für Graz dem Gemeinderat bis zur Aprilsitzung vorzulegen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

15. Januar 2009

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Frühwarnsystem bei drohender Strom- und Heizungsabschaltung in Wohnungen

Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat beschlossen, dass es eine Verpflichtung geben soll, das Sozialamt vorzuwarnen, bevor die Heizungen bei säumigen Zahlern in Gemeindewohnungen abgestellt werden.

Durch diese Vorgangsweise können – ähnlich wie bei der Wohnungssicherungsstelle – Möglichkeiten gefunden werden, um die ausstehenden Rechnungen zu begleichen und zu verhindern, dass die betreffenden Wohnungen weder mit Strom noch Heizung versorgt werden.

Diese Vorgangsweise wäre auch für Graz sehr wichtig. Es ist sogar anzunehmen, dass sich in Zeiten der Krise künftig die Fälle nicht bezahlte Strom- und Heizungsrechnungen häufen werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

DRINGLICKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt für ein Frühwarnsystem bei Strom- und Heizungsabschaltungen in Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheimen ein. Die VertreterInnen der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Graz AG werden ersucht, diese Forderung in den zuständigen Organen der Graz AG und der Energie Graz einzubringen.

GR Thomas Rajakovics
Grazer Volkspartei

15.01.2009

Zusatzantrag zum DA der KPÖ bzgl Frühwarnsystem Strom/Gas

Dieses Frühwarnsystem soll in einem Arbeitskreis aus MitarbeiterInnen der Graz AG, des Wohnungs- und Sozialamtes entwickelt werden.

Das Frühwarnsystem sollte jedenfalls in der 2. Mahnung an den Betroffenen folgenden Satz beinhalten: „...wir werden von Ihrem Zahlungsrückstand den Magistrat Graz benachrichtigen, sofern Sie sich nicht innerhalb einer Woche dagegen aussprechen.“

Eine Maßnahme des Frühwarnsystems soll sein, dass das zuständige Sozialamt, bei Gemeindewohnungen das Wohnungsamt, an die Betroffenen herantritt um sie davon zu überzeugen, sowohl bei Strom, als auch bei Gas eine Wertkartenanlage einbauen zu lassen.

Dieses Wertkartensystem stellt sicher, dass die Betroffenen ein Gefühl für anfallende Strom- und Heizkosten bekommen und dass das notwendige Geld zur Begleichung der Kosten tatsächlich für diesen Zweck verwendet wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

15 . Januar 2009

Gemeinderat Manfred Eber

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Schaffung einer Steiermarkholding als Maßnahme zur Krisenprävention

Die Sorge um die Arbeitsplätze ist im Großraum Graz wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die Automobilindustrie besonders stark trifft, sehr groß. Als mögliches Gegengewicht sehen wir die Schaffung einer Steiermark-Holding an. Die Errichtung einer solchen wurde bereits im Jahre 2005 gefordert.

Ihre vorrangige Aufgabe ist der Erwerb von langfristigen Beteiligungen in qualifizierter Höhe an Unternehmen mit Standorten in der Steiermark. Die Wiederherstellung eines deutlichen Einflusses der öffentlichen Hand in Form von Beteiligungen an Betriebsvermögen soll Betriebsschließungen aus Gründen der Profitmaximierung einen Riegel vorschieben. Wir müssen das öffentliche Eigentum im Sinne der Bevölkerung nützen. Das Land soll wieder eigene Verantwortung für die steirische Industrie übernehmen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Landesgesetzgeber und verlangt darin die rasche Verwirklichung der Landesholding wie sie auch in einem Landtagsbeschluss im März 2006 vorgeschlagen worden ist.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 14.01.2009

Betrifft: **Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Umwelt und Mobilität Graz 2020“**

Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Sicher kann man den heutigen Bedarf an Mobilität da oder dort etwas verringern und sicherlich kann man die Luftbelastung in dem leider durch die geographischen Gegebenheiten benachteiligten Grazer Becken durch diverse Maßnahmen etwas verbessern. Um jedoch einen Paradigmenwechsel zum Besseren herbei zu führen, und dabei insbesondere den Wirtschaftsstandort in Graz zu sichern und um ihn sogar noch lebenswerter zu machen, bedarf es eines weitgreifenden Umbaus in Richtung ökologisch vorteilhafte und sozial ausgerichtete Mobilität. Das einzuleiten ist dringend notwendig!

Die wohl zweifelsfrei desaströs verlaufene Bewerbung beim österreichischen Klima- und Energiefonds zum Thema Elektromobilität – Graz konnte bei weitem nicht mit dem Sieger Rheintal in Vorarlberg konkurrieren – zeigt, dass eine grüne Beteiligung im Stadtsenat nicht zwangsläufig auch zu einer professionellen ökologischen Politik führen muss.

Demnach sind eine sekkante Politik im Bereich Individualverkehr und diverse überbeuerte Gebührenerhöhungen die bisher einzigen Zeichen Grüner Politik, weshalb dieses strategisch wichtige Thema für die Stadt Graz anders als bis dato angegangen und bearbeitet werden muss.

Das bedeutet für die Zukunft: Wegen der tatsächlich vorhandenen Querschnittsmaterie, bestehend nämlich aus Verkehr, Wirtschaft, Luft, sozialverträglicher Kosten, Arbeitsplätze erscheint es mir unabdingbar, das Thema „Umwelt und Mobilität in Graz 2020“ unter die Ägide unseres Herrn Bürgermeisters zu stellen und begleitend einen eigenen Arbeitskreis zu begründen.

In den zu bildenden Arbeitskreis „Umwelt und Mobilität Graz 2020“ sollten aufgrund der bestehenden Ressourcen insbesondere das Joanneum Research, die Fachhochschule Joanneum/Fahrzeugtechnik, die Technische Universität Graz, die Karl-Franzens-Universität Graz, die Medizinischen Universität Graz, die Montanuniversität in Leoben und zusätzliche Fachpersonen des Grazer Magistrates einbezogen werden.

Namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Dringlichen Antrag
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass unter der Ägide des Herrn Bürgermeister ein Arbeitskreis „Umwelt und Mobilität Graz 2020“ eingerichtet wird, der sich mit nachfolgenden sieben Aspekten inhaltlich zu beschäftigen hat.

- 1. Evidence based: Zum Einsatz von „Best Practice-Modellen“ soll der Arbeitskreis „über den Tellerrand“ schauend nach vergleichbaren Kommunen Ausschau halten, von diesen lernen und auch eine anhaltende professionelle Vernetzung mit diesen eingehen.**
- 2. Ohne Vorwegnahme sollte der elektrische Strom bzw. Erdgas/Biogas oder biogene Öle als Antriebsenergie in Betracht gezogen werden, wobei auch deren Bereitstellung inkl. Infrastruktur in die Betrachtung und Bewertung mit einzubeziehen sind.**
- 3. Bereits beginnend und in der Zukunft sicher noch stark anwachsend werden von verschiedensten Anbietern der Energiestoffe, der Infrastruktur und natürlich auch der Fahrzeuge selbst Testinstallationen bzw. Flottenversuche vorgenommen werden. Dafür soll sich Graz umgehend und besonders anbieten und bewerben.**
- 4. Der Arbeitskreis soll sich weiters über neue Möglichkeiten Gedanken machen, wie derartige neue Fahrzeuge möglichst schnell eine breite Verwendung in Graz erfahren können, sei es etwa durch Einsatz von Verschrottungsprämien für Altfahrzeuge, einem dichteren „Car-Sharing Netz“ etc.**
- 5. Der Arbeitskreis soll insbesondere unter Einbezug der in Graz bzw. im Großraum Graz bzw. in der Region Steiermark vorhandenen industriellen und technologischen Möglichkeiten darauf achten, dass sich aus der Entwicklung und späteren Produktion eine für diesen Raum maßgebliche Wertschöpfung ergibt und damit Arbeitsplätze und *Know-how* in unserem regionalem Umfeld angesiedelt bleiben bzw. neu geschaffen werden können.**
- 6. Ohne Vorwegnahme und Einschränkung soll der Arbeitskreis ohne Verzug damit beginnen Forschungs- und Entwicklungsinitiativen anzustoßen, das jeweils nötige Konsortium zu begründen und die Forschungsprojekte für uns im Gemeinderat beschlussfähig aufzubereiten, wobei sich hier folgende Anhalte anbieten:
 - a) das thematische Programmlinie IV2SPLUS des BMVIT**
 - b) ein BRIDGE – Brückenschlagprogramm**
 - c) ein „Josef-Ressel-Zentrum“ im Rahmen der FFG**
 - d) ein neuer Projektantrag via Klima- bzw. Regionalfonds**
 - e) ein via 7.Rahmenprogramm der europäischen Forschungsinitiative gefördertes Projekt.****
- 7. Die Arbeitsgruppe soll auf die soziale Ausrichtung der Entwicklungen Bedacht nehmen und bei ihren Betrachtungen von Varianten laufend ermitteln, welche ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen in Graz (z.B. in Hinsicht auf Einkommen und Alter der Bevölkerung) damit verbunden sind.**

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

14.01.2009

Betrifft: **Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO**
Einsparungspotential Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In vielen österreichischen Gemeinden ist Sparen angesagt. Gerade bei der Stromversorgung ist aber erhebliches Einsparungspotential zu erkennen, das bisher ungenutzt blieb. Vielerorts machen sich nun kommunale Vertreter auf die Suche nach Einsparungsmöglichkeiten im Strombudget. Tatsächlich gehen in manchen Gemeinden bis zu 70 Prozent des Strombudgets in der Ortsbeleuchtung auf.

Im Sog dieser Erkenntnis wurden bereits etliche Sparvarianten erörtert, deren Prüfung sich auch für die Landeshauptstadt Graz anbietet. So könnte man etwa nachts auf Seitenstraßen die Beleuchtung abdrehen, oder den Versuch unternehmen, mit halber Lichtleistung auszukommen. Einige energiebewusste Gemeinden verwenden bereits an Stelle der bisher üblichen 135 Watt Birnen nur mehr 35 Watt Leuchtkörper. Hinsichtlich des Einsatzes von Alternativenergie käme laut Expertenmeinung nur die Photovoltaik in Frage. Allerdings sei diese im Winter ohne Netzeinspeisung nur erschwert zu handhaben, weil die Speicherkapazität der Batterien nur bis fünf Stunden reiche.

Ein weiteres Lösungsmodell bietet das Beispiel Schweden. Die Straßen und Plätze sind dort gelb - düster ausgeleuchtet. Der Grund dafür sind die verwendeten Natriumhochdruckdampflampen, die in kostentechnischer Hinsicht die günstigste Variante darstellen. Wesentlich ist aber, dass sämtliche Einsparungsmodelle auch auf ihre Durchführbarkeit in unserer Landeshauptstadt Graz geprüft werden müssen. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivenberichtes beschließen, die zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Graz zu beauftragen, geeignete Einsparungsmodelle, ohne hierbei die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, zu erarbeiten sowie zu bewerten und diese in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

eingbracht am: 15.1.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck

betreffend dringlicher Maßnahmen zum Stopp des Missbrauchs des Demonstrationsrechts in Graz

Eine parlamentarische Anfrage des BZÖ vom 9. April 2008 betreffend Demonstrationen in Graz brachte einige interessante Ergebnisse zum Vorschein. So wurden alleine im Jahr 2007 305 Demonstrationen im Grazer Stadtgebiet gezählt und in den ersten drei Monaten des Jahres 2008 bereits 51 Demonstrationen aufgelistet. Für das Jahr 2007 ergab sich für diese Demonstrationen eine unglaubliche Summe von €26.645 für den Personalaufwand an ExekutivbeamtInnen. Mit diesen Werten ist Graz mittlerweile zur Demonstrationshochburg Österreichs geworden.

Einen Großteil dieser Demonstrationen bestreitet der „Verein gegen Tierfabriken“, der in Graz durch fragwürdige Aktionen bereits traurige Berühmtheit erlangt hat. Der Grazer Hauptplatz wird schon fast täglich bis in die späten Abendstunden belagert, an Samstagen wird ein Bekleidungsgeschäft und dessen Kunden in der Murgasse zum Opfer dieser selbsternannten Tierschützer. Ausgerüstet sind die Aktivisten meist mit Tischen, Videobeamern, Plakatständern, Transparenten, Flugblättern und einer Leinwand. Diese Kundgebungen sind in erster Linie darauf gerichtet, dieses Unternehmen in seiner Freiheit auf Erwerbstätigkeit zu hindern. Unter dem Deckmantel des Tierschutzes wird Geschäftsleuten in Graz grober Schaden angerichtet und der wahre Tierschutzgedanke mit Füßen getreten.

Während dieser Gruppe in Graz also ungehindert Spielraum für ihre Aktivitäten zugestanden wird, kam es Wien bereits zu Verboten von Versammlungen dieser Art, die in nächster Ebene auch vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wurden.

Zu prüfen ist auch, ob die, groß auf Leinwand gezeigten Bilder und Filme für Kinder überhaupt zulässig sind. Eltern, die ihren Kindern brutale Bilder von missbrauchten Tieren, nicht oder noch nicht zumuten wollen, müssen somit den Grazer Hauptplatz meiden und werden so aus der Stadt vertrieben.

Auch die mittlerweile täglich stattfindenden Demonstrationen wegen des Konflikts im Nahen Osten, stellen für viele Grazer Innenstadtbewohner und Geschäftsleute ein großes Problem dar. Das Grazer Stadtzentrum wird zum Aufmarschgebiet für ideologische Weggefährten der kriegsführenden Parteien im nahen Osten.

Auch in diesem Fall wird das Demonstrationsrecht ausgenutzt und ausgehöhlt. Durch die mittlerweile täglich stattfindenden Versammlungen kommt es oft zu stundenlangem Stillstand des öffentlichen Verkehrs und auch die ohnehin schon geplagten Innenstadtkaufleute werden in ihrer Freiheit auf Erwerbstätigkeit grob behindert.

Diesem Missbrauch des Versammlungsrechts muss daher umgehend Einhalt geboten werden.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Exekutivbehörden auf, die in der Stadt Graz stattfindenden Demonstrationen in Zukunft dahingehend genauer zu prüfen, ob die inflationäre Abhaltung von Versammlungen bestimmter Gruppierungen zu ein und demselben Thema bzw. die Art der Abhaltung einen Missbrauch des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes darstellen und – nach Wiener Vorbild – in dem einen oder anderen Fall zu untersagen. Außerdem ist von den Exekutivbehörden zu prüfen, ob die bei den Demonstrationen des „Vereins gegen Tierfabriken“ gezeigten Filme mit äußerst brutalem Inhalt in der praktizierten Art und Weise überhaupt öffentlich vorgeführt werden dürfen, zumal Kinder mit den gezeigten Inhalten in voller Härte konfrontiert werden.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 15.1.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Jahr 2009 – organisierte Bettlerkriminalität

Viele Städte im Osten Österreichs, vor allem Wien und Graz, aber auch unzählige Bezirksstädte, sind seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus betroffen. Mehrmals wurde auf dieses Problem seitens des BZÖ hingewiesen. Zuletzt in einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen an den damaligen Bundesminister für Inneres Günther Platter vom 25.4.2007. In seiner Anfragebeantwortung bestätigte der damalige Innenminister, dass die Erscheinungsformen der organisierten Bettelei auf sämtliche österreichische Landeshauptstädte und einen Großteil der Bezirkshauptstädte in den Bundesländern übergegriffen hat.

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2007 festgestellt, dass die organisierte Bettlerkriminalität einer der Hauptgründe für einen bestehenden Menschen- und Kinderhandel in Österreich ist.

Führende Beamtinnen und Beamte der Exekutive machen seit Jahre auf die Gefährlichkeit dieser organisierten Bettlerkriminalität aufmerksam. Zuletzt wird der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner in der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ vom 1.1.2009 wie folgt zitiert: „Wir bereiten uns seit Monaten intensiv darauf vor, dass eine neue Kriminalitätswelle aus dem Osten zu uns schwappt.....Vor allem bei illegaler Prostitution, Einbrüchen, Autodieben **sowie bei organisierten Bettlerbanden** stehen wir hoch im Kurs.....“

Bis dato wurde seitens des Innenministeriums keine wirksame behördliche Gegenmaßnahme – wie bundesweite Schwerpunktaktionen - gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit gut drei Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelei profitieren.

Dass gerade in großen Landeshauptstädten Defizite bei der Bekämpfung dieses Phänomens bestehen beweist die nachfolgende Chronologie des Grazer Beispiels:

- 17.2.2006: Die damalige Wochenzeitung "Grazer im Bild" deckt gemeinsam mit dem BZÖ die Umtriebe der Bettler in Graz auf: Ein scheinbar gehbehinderter Rollstuhlfahrer mutierte – als er sich unbeobachtet fühlte – zu einem flotten Fußgänger. Diese Täuschung der spendenwilligen Grazer Bevölkerung wurde durch ein Bild in der Grazer Wochenzeitung dokumentiert.
- 23.3.2006: Der Fürstenfelder Gemeinderat beschließt auf Initiative des BZÖ-Gemeinderates Fischl gemeinsam mit der ÖVP ein Verbot organisierter Bettelei.
- 24.3.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz fordert eine gleichartige Verordnung auch für Graz.
- 27.3.2006: Das steirische BZÖ übermittelt dem Grazer Bürgermeister Nagl (ÖVP) sowie allen Gemeinderatsfraktionen einen konkreten Verordnungsentwurf für die Stadt Graz auf Grundlage der Fürstenfelder Verordnung und tritt gleichzeitig für bessere Hilfsmaßnahmen für arme Mitbürger ein.
- 13.4.2006: Bürgermeister Nagl teilt dem BZÖ mit, dass er den BZÖ-Verordnungsentwurf durch die zuständigen Referate des Magistrats Graz prüfen lassen wird. Eine Unterstützung lässt Nagl offen.
- 2.6.2006: Der steirische BZÖ-Chef Grosz fordert in einem APA-Interview einmal mehr die Umsetzung einer Bettlerverordnung für Graz.
- 5.7.2006: Das Land Steiermark erklärt die Fürstenfelder Vorgehensweise für verfassungskonform.
- 6.7.2006: Bürgermeister Nagl (ÖVP) befürwortet erstmals den BZÖ-Vorschlag und gibt bekannt, ihn diesen Herbst im Grazer Gemeinderat beschließen zu wollen. Das BZÖ spricht sich angesichts des fertigen Verordnungsentwurfs gegen eine weitere Verzögerung aus und appelliert für einen Beschluss noch im Sommer.
- 21.7.2006: Das steirische BZÖ bringt eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen organisiertem Menschenhandel in Zusammenhang mit der Bettelei in Graz ein.
- 14.8.2006: Eine 20-jährige Rumänin wird in Wien vor der rumänischen Botschaft von fünf Personen brutal und trotz erheblicher Gegenwehr ihres Bruders und Vaters entführt und kann erst nach einem großangelegten Polizeieinsatz auf der Westautobahn befreit werden. Hintergrund ist, dass die noch Unmündige vor einigen Jahren von ihrer Familie einer anderen Roma-Familie – laut Polizei gewerbsmäßigen Kriminellen – in Deutschland verkauft und in der Folge zum Stehlen und Betteln angehalten wurde. Der Pass wurde ihr weggenommen. Anfang August flüchtete sie und wollte in der Botschaft in Wien ein Heimreisezertifikat besorgen, als der Bettlerklan

versuchte, sie mit Gewalt nach Deutschland zurückzubringen. Auch in Graz kommt es zu Gewalttaten im Bettlermilieu mit Festnahmen.

- 22.8.2006: Die Wiener Polizei gibt bekannt, dass in Wien Bettlerbanden nach dem Modell Aufpasser und Abkassierer in Gruppen von drei bis fünf Mitgliedern aus Großfamilien arbeiten. Auch hier ist die Vortäuschung von Behinderungen eine nachgewiesene Methode. Die Polizei geht davon aus, dass die Bettler teils aus persönlicher Not, teils aber auch unter Zwang tätig sind. Die Wiener Polizei konnte dieses Bettlerunwesen durch ständige Kontrollen (tägliche Streifen durch drei Beamte) eindämmen. Josef Lipp von der Grazer Polizei bestätigt hingegen, dass die organisierte Bettelei in Graz im Gegensatz zu Wien gleich bleibend ist.
- 22.8.2006: Das steirische BZÖ appelliert einmal mehr an alle Rathausparteien, eine entsprechende Bettlerverordnung umzusetzen.
- 29.8.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz und die damalige Nationalratsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann geben in einer Pressekonferenz den Start der Unterschriftenaktion gegen organisierte Bettelei bekannt, um angesichts der zögerlichen Haltung der anderen Fraktionen den notwendigen politischen Druck für eine Bettlerverordnung nach Fürstenfelder Vorbild zu erzeugen.

Mehr als 10.000 unterzeichnende Bürgerinnen und Bürger bestätigen mit ihrer Unterschrift die Auffassung des BZÖ, dass es sich nicht um einzelne Bettler, sondern – am gleichzeitigen und gleichartigen Auftreten erkennbar – um detailliert organisierte „Bettlerbanden“ handelt. Eine Beschlussfassung der Verordnung scheidet in der Folge am Widerstand von SPÖ, Grünen und KPÖ.

Die Staatsanwaltschaft Graz legt die Anzeige des BZÖ im November 2006 mit der Begründung zurück, es sei nach „umfassenden Ermittlungen“ der Polizei „keine organisierte Struktur und Ausbeutung der in Graz aufhältigen Bettler“ festgestellt worden.

Ganz im Widerspruch dazu stehen die Äußerungen des Leiters der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung in Graz, Herrn Dr. Gerhard Lecker, vom 1.3.2007 in der Wochenzeitung Graz im Bild. Er wird wie folgt zitiert:

„Wir gehen davon aus, dass in Graz in kleinerem Rahmen ähnliche Strukturen wie in Wien aufgebaut sein könnten. Ermittlungen laufen, beobachten konnten wir Familienverbände mit bis zu acht Personen, die betteln. Dazu kommen die von Pfarrer Pucher unterstützten Bettler aus der Slowakei. Einen sogenannten Capo konnten wir bis jetzt aber noch nicht überführen. Weil die Bettler nicht kriminell auffallen, also kein Sicherheitsrisiko sind, wurde bis jetzt darauf verzichtet, eine eigene Sonderkommission für sie einzurichten. Wir haben dafür einfach nicht genug Personal. Wir brauchen die Beamten anderswo viel dringender“.

Die von Dr. Lecker zitierten „ähnlichen Strukturen wie in Wien“ hatten in Wien am 6.3.2007 zur Folge, dass durch eine große Schwerpunktaktion insgesamt 35 Anzeigen gegen sogenannte „Bettlerbanden“ erstattet wurden.

Die Wiener Stadtpolizei kontrollierte insgesamt 229 Personen und nahm zehn sogar fest. „Es gab 35 Anzeigen wegen Bettelei“, so der Wiener Stadthauptmann Josef Koppensteiner in der Kronen Zeitung vom 6. März.

Dr. Lecker bestätigt somit vollinhaltlich den in der Anzeige des BZÖ geäußerten Verdacht: Es werden offenbar im Ausland Kinder, Alte und (scheinbar) kranke Menschen von organisierten Banden angeworben und planmäßig zum Einsatz gebracht, um deren „Arbeitskraft“ (= Betteln) auszubeuten. Dabei dürften unlautere Mittel wie etwa Täuschung, das Ausnützen einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person eingesetzt werden.

Im März 2007 brachte daher das BZÖ eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.

Im April 2007 stellte der Parlamentsklub des BZÖ diesbezügliche parlamentarische Anfragen an den Bundesminister für Inneres.

Am 21.6.2007 bestätigte der Bundesminister für Inneres in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass es sich in Österreich sehr wohl um organisierte Bettelei handelt. Zitat: „Die Erscheinungsform der Bettelei wird in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien, in fast allen Landeshauptstädten und auch in Bezirkstädten in den Bundesländern betrieben. Es sind vorwiegend Gruppen bis zu 8 Personen – aus dem Raum Hostice in der Slowakei, aber auch aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sie werden organisiert in den Morgenstunden mit Pkw oder Kleinbussen in Ballungszentren gebracht und am Abend wieder abgeholt.“

Die Stadtregierung der Schweizer Stadt Bern hat am 6.7.2007 bekannt gegeben, dass sie Bettelei innerhalb ihres Stadtgebiets verbieten wird und mit 5.000 Franken Strafgeld belegt. Diese Strafe wird für jene beschlossen, die „das Stadtbild von Bern durch Bettelei, Herumlungern und Verschmutzungen beeinträchtigen“.

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem UNICEF-Bericht anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettelkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den

Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser Erkenntnis seitens der Vereinten Nationen ist ein allgemeines Bettelverbot auch ein geeignetes Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel zu unterbinden.

In vielen europäischen Städten wurden in den letzten Jahren erfolgreiche Regelungen zum Verbot der Bettelerei beschlossen.

10.4.2008 Die Grazer BZÖ-Gemeinderatsfraktion bringt einen Dringlichen Antrag im Grazer Gemeinderat ein. Dieser sieht ein allgemeines Bettelverbot als Maßnahme gegen die organisierte Kriminalität in Graz vor. Der Antrag scheitert am Widerstand von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ.

1.1.2009 Der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner bestätigt in der Kronen Zeitung vom 1. Jänner 2009, dass „Österreich hoch im Kurs von organisierten Bettlerbanden stehe“ und er eine neue Kriminalitätswelle im Jahr 2009 befürchtet.

Zur Untermauerung der Argumentation unseres Dringlichen Antrags dürfen wir den dringlichen Antrag der Grazer ÖVP – eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006 durch GR Dr. Peter Piffli-Percevic und unterstützt durch die damalige Fraktion der FPÖ – den Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderats nochmals zur Kenntnis bringen:

„Seit 1998 gibt es in Graz eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Volksgruppe der Roma, die aus der Slowakei kommend bei uns bettelt. Von Beginn an hat sich Pfarrer Wolfgang Pucher, nicht zuletzt durch die Zurverfügungstellung des Vinzineß als Unterkunft, für diese Gruppe eingesetzt.

Ziel war allerdings, dass die Roma nicht (!) der Bettelerei nachgehen, sondern über die Grazer Pfarren beschäftigt werden. Begleitend haben Caritas, Vinzenzgemeinschaft und Welthaus versucht, in der Ostslowakei Projekte zu einer Verbesserung der Situation der Roma umzusetzen. (...)

(...) Was ist die Alternative für diese jungen Menschen: Hilfsarbeiter, fahrender Händler auf diversen Märkten und Betteln.

Und damit bin ich beim Grund unseres heutigen Antrags: Betteln stellt für die Volksgruppe der Roma eine Form der Arbeit dar. Betteln und der gleichzeitige Erhalt der sozialen Unterstützung des jeweiligen Landes (das gilt für die Slowakei, Ungarn und Serbien) führt aber zu einem höheren Monatseinkommen, als das Einkommen zweier durchschnittlich verdienender MitbürgerInnen. Das ist das besondere Problem in diesem Zusammenhang. (...)

(...) Damit wird wohl allen hier Anwesenden klar, dass Betteln zweifelsfrei eine verhältnismäßig gute Einnahmequelle darstellt, vor allem wenn man, wie in Graz Unterkunft und Verpflegung gratis hat.

Das könnte wiederum einer der Gründe dafür sein, dass nur wenige Roma-Eltern Interesse an der Ausbildung ihrer Kinder zeigen. (...)

(...) Daher kann eine erfolgreiche Veränderung nur durch Hilfe vor Ort, bei einem gleichzeitigen Verbot des Bettelns hier bei uns Wirkung zeigen.

Noch zwei kurze Argumente, die dieses Verbot bekräftigen:

Es ist somit deutlich geworden, dass das Betteln der Roma als Arbeit gesehen wird, das bestätigt auch der Grazer Roma Experte Dr. Halwachs

Zweites Argument:

Es gibt unzweifelhaft deutliche Hinweise, dass das Betteln in Graz organisiert ist. Das beginnt bei der gemeinsamen Fahrt, an welcher der Besitzer des Autos verdient. In Graz werden die Plätze eingeteilt. Es sitzen immer die gleichen Leute an der gleiche Stelle und werden zu exakten Zeiten abgelöst und das auch dann, wenn sie zwei Wochen pausieren und wiederkommen. Es gibt eine Person, die manchmal auch selbst bettelt. Diese Person zieht täglich ihre Runde und es gibt glaubwürdige Zeugen dafür, dass die Summen die erbettelt werden, von dieser Person regelmäßig notiert werden.

Es handelt sich offensichtlich und zweifelsfrei um organisiertes Betteln.

Daher stelle ich Namens der Grazer Volkspartei folgenden dringlichen Antrag:

1) Die Stadt Graz tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, das Landessicherheitsgesetz im gleichen Wortlaut wie das Salzburger bzw. Tiroler Landesgesetz zu novellieren und bezüglich des Bettelns folgenden Paragraph aufzunehmen:

§1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

(2) Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall des Geldes und der Gegenstände, die durch eine nach Abs. 1 strafbare Handlung erworben wurden, sowie des Erlöses aus der Verwertung solcher Gegenstände ausgesprochen werden.

(...)"

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgrund der neuen Erkenntnisse von Sicherheitsexperten dringend aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten (Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst des Land Steiermark) eine rechtskonforme Regelung zum Verbot der Bettelei im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im Februar 2009 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.“